

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Oktober 2005

Nr. 2005/2017

Wasserlieferungsvertrag zwischen Städtische Betriebe Olten, sbo und Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil – Genehmigung

1. Ausgangslage

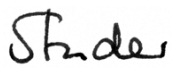
Die Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil bezieht sämtliches Trink-, Brauch- und Löschwasser für ihre Konsumenten von den Städtischen Betrieben Olten, sbo. Der vorliegende Wasserlieferungsvertrag regelt die Modalitäten bezüglich Menge, Qualität, Unterhalt und finanziellen Leistungen zwischen den beiden Vertragsparteien.

2. Erwägungen

- 2.1 Der Vertrag ist am 1. April 2005 durch den Verwaltungsrat der Städtischen Betriebe Olten, sbo und am 6. Mai 2005 durch die Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil genehmigt worden.
- 2.2 Formell ist das Verfahren richtig durchgeführt worden. Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen. In analoger Anwendung von § 39 in Verbindung mit § 18 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) ist der Vertrag zu genehmigen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Vertragsvorbehalt unter Art. 12 des vorliegenden Vertrages ist hinfällig geworden, nachdem die Beschwerde über die Zuständigkeit des Gemeinderates durch den Regierungsrat mit Beschluss Nr. 951 vom 26. April 2005 abgewiesen worden ist.
- 3.2 Der Wasserlieferungsvertrag zwischen den Städtischen Betrieben Olten und der Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil wird genehmigt und ersetzt alle bisherigen Wasserlieferungsverträge.
- 3.3 Gestützt auf § 2 des Gebührentarifs wird eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 523.-- erhoben und je zur Hälfte den Vertragsparteien in Rechnung gestellt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Studer'.

Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil, 4656 Starrkirch-Wil

Genehmigungsgebühr:	Fr.	250.00	(KA 431001 / A 80058)
Publikationskosten:	Fr.	11.50	(KA 435015 / A 45820)
	Fr.	<u>261.50</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111133

Kostenrechnung Städtische Betriebe Olten, Solothurnerstrasse 21, 4601 Olten

Genehmigungsgebühr:	Fr.	250.00	(KA 431001 / A 80058)
Publikationskosten:	Fr.	11.50	(KA 435015 / A 48520)
	Fr.	<u>261.50</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (2, ad acta 0332.092/095.0) mit 1 genehmigten Vertragskopie

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (KA 431001 / A 80058)

Lebensmittelkontrolle

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil, Gemeindepräsidium, 4656 Starrkirch-Wil, Belastung im Kontokorrent, mit 1 genehmigten Vertrag

Städtische Betriebe Olten, Solothurnerstrasse 21, 4601 Olten, mit Rechnung und mit 1 genehmigten Vertrag (Versand durch Amt für Umwelt)

Staatskanzlei (Amtsblatt: "Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil: Der Wasserlieferungsvertrag mit den Städtischen Betrieben Olten, sbo, wird genehmigt".)